

«Bäume auf dem Neumarkt»

Die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Stadt Winterthur unterstützen die Volksinitiative «Bäume auf dem Neumarkt», welche gestützt auf §§ 146 ff. in Verbindung mit §§ 120 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte und Art. 11 der Winterthurer Gemeindeordnung in Form der allgemeinen Anregung mit folgendem Wortlaut beim Stadtrat Winterthur eingereicht wird:

Initiativtext:

Auf dem Neumarkt werden mindestens 10 zusätzliche, grosswachsende, standort- und klimaverträgliche Laubbäume gepflanzt. Der Boden ist hierfür in notwendigem Umfang zu entsiegeln, um den Bäumen ein gesundes Wurzelwachstum zu ermöglichen und die Versickerung von Regenwasser zu fördern. Der Stadtrat legt dem Stadtparlament hierzu eine Vorlage mit dem notwendigen Kreditantrag vor.

Begründung:

Der Klimawandel führt zu einer massiven Zunahme von Hitzetagen und Tropennächten. Unsere Altstadt ist davon besonders betroffen und entwickelt sich zur «Hitzeinsel». Bäume als natürliche Klimaanlage sind das effektivste Mittel gegen diese Überhitzung. Mit der Pflanzung dieser 10 Laubbäume setzen wir ein klares Zeichen für eine klimaresiliente Stadtentwicklung und schaffen einen gesünderen Lebensraum für Mensch und Tier.

	Name und Vorname (Blockschrift)	Geb.-Datum (oder Jahrgang)	Adresse (Strasse, Hausnummer)	Unterschrift (eigenhändig)	Kontrolle (leer lassen)
1					
2					
3					
4					
5					

Diese Unterschriftenliste darf nur von Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz in der Stadt Winterthur unterzeichnet werden und ist von ihnen handschriftlich auszufüllen. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich strafbar nach Art. 281 bzw. 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB).

Initiativkomitee:

Hedi Strahm, Obergasse 16; Paul Lehmann, Tösstalstrasse 12; Verena Störi, Erlenstrasse 56; Rolf Zandonella, Tösstalstrasse 16; Dorothee Ulrich, Metzggasse 17; Giuliano Bruhin, General-Guisan-Strasse 23; Monika Locher, Obergasse 17

Kontakt- / Rücksendeadresse / E-Mail:

Bitte senden Sie diesen Unterschriftenbogen bis spätestens Ende Januar 2027 teilweise oder vollständig ausgefüllt an: Bewohnerinnen- und Bewohnerverein der Altstadt Winterthur (BVA), Tösstalstrasse 12, 8400 Winterthur

Frist für die Unterschriftensammlung:

Diese Initiative wurde am 11.9.2026 amtlich veröffentlicht. Die gesetzliche Frist für die Unterschriftensammlung endet sechs Monate nach der amtlichen Publikation.

Rückzugsklausel:

Das Initiativkomitee kann diese Volksinitiative mit einer von der Mehrheit seiner Mitglieder unterzeichneten schriftlichen Erklärung bis zur Anordnung der Volksabstimmung vorbehaltlos zurückziehen (§ 155 in Verbindung mit § 138c GPR).

Die unterzeichnende Amtsperson bescheinigt hiermit, dass die obenstehenden Unterzeichnenden in der Stadt Winterthur stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in dieser Gemeinde ausüben.

Datum des Eingangs: _____

Amtsstempel

Anzahl bescheinigte Unterschriften: _____

Ort und Datum: _____

